

Martin Kasperzyk · Steuerberater · Rheinstraße 37-39 · 63225 Langen

Büroanschrift

63225 Langen

Rheinstraße 37-39

Tel: 0 61 03 / 90 31 - 50

Fax: 0 61 03 / 90 31 - 80

eMail: info@kasperzyk.de

www.Kasperzyk.de

Sachbearbeiter

Herr Kasperzyk

Telefon: 0 61 03 / 90 31 - 53

Md.-Nr.: 105

Langen, den 10. September 2008

Fachberater für Sanierung und
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)

Rating-Advisory (IHK)

Wichtige Information für alle Selbständigen:

**Sind Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert?
Sind Sie scheinselfständig?**

Sehr geehrter ,

wir möchten Sie brandaktuell über zwei wichtige Punkte informieren:

1. Selbständige verlieren ihren Anspruch auf Krankengeld ab der 6. Woche

Für Selbständige könnte es ab dem 01.01.2009 richtig teuer werden; dann nämlich erhalten Selbständige anders als Arbeitnehmer kein Krankengeld mehr von der gesetzlichen Krankenkasse. Der erhöhte Beitrag, den manche Versicherte jetzt zahlen, um Krankengeld beziehen zu können, fällt weg. Es gibt dann nur noch einen Standardtarif ohne Anspruch auf Krankengeld ab der sechsten Woche. Es fällt also mal so eben eine weitere soziale Absicherung weg.

Die (privaten) Krankenkassen werden wohl eine neue Zusatzversicherung anbieten, mit der dann das Krankengeld ab der 4. Woche abgesichert werden kann. Damit bindet sich der Versicherte jedoch wieder für drei Jahre an seine Krankenkasse. Sicher ist jedenfalls, daß dies mit erhöhten Kosten für die Versicherten verbunden sein wird.

Falls Sie zu dieser aktuellen Änderung im Jahr 2009 fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

2. Sind Sie scheinselbständig?

Es kommt immer wieder vor, daß Auftraggeber von ihren Auftragnehmern eine Bestätigung verlangen, daß diese nicht scheinselbständig sind. Bitte prüfen Sie daher ihren Status bei der Rentenversicherung. Standardmäßig sind viele Selbständige bei der deutschen Rentenversicherung als scheinselbständig eingestuft ohne es zu wissen. Bei einer auf Druck des Auftraggebers durchgeführten Statusabfrage kann man dann eine böse Überraschung erleben.

Wir raten: lassen Sie sich eine aktuelle Statusfeststellung geben, damit Sie diese jederzeit ihrem Auftraggeber vorlegen können.

Checklisten für eine erste Überprüfung hinsichtlich einer Scheinselbständigkeit können bei uns abgerufen werden – sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kasperzyk
Steuerberater